

Signalordnung, Bahnbetrieb international	Grenzüberschreitende Bahnstrecken
ZusVI Johannegeorgenstadt - Potůčky, Auszug für EVU	302.3206Z01 Seite 1

1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Zusatzvereinbarung haben:

Im Namen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH:

DB Netz AG

Region Südost

Netz Dresden

Schweizer Straße 3b

01069 Dresden

und

Správa železnic, státní organizace

Odbor řízení provozu

Dlážděná 1003/7,

CZ-110 00 Praha 1- Nové Město

Česká republika

2 Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag (ZusVI) ; Auszug für EVU

siehe folgende Seiten

Signalordnung, Bahnbetrieb international	Grenzüberschreitende Bahnstrecken
Grenzüberschreitende Bahnstrecken zur Republik Tschechien	302.3206Z01
Johanngeorgenstadt - Potůčky, Auszug für EVU	Seite 1

1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Zusatzvereinbarung haben:

Im Namen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH:

DB Netz AG

Regionalbereich Südost

Produktionsdurchführung Dresden

Schweizer Straße 3b

01069 Dresden

und

Správa železnic, státní organizace

Odbor řízení provozu

Dlážděná 1003/7,

CZ-110 00 Praha 1- Nové Město

Česká republika

2 Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag (ZusVI) ; Auszug für EVU

siehe folgende Seiten

Ab 09.12.2018 bitte Ergänzung auf Seite 35 beachten

Ab 10.12.2023 bitte Ergänzung TU ZMB ab Seite 36 beachten



Ril 302.3206Z01

Auszug aus der Zusatzvereinbarung

für die Grenzstrecke

Johanngeorgenstadt – Potůčky

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen

gültig ab 11.06.2017



RB 23868 und Os 17111 in Johanngeorgenstadt (10.04.2017)

Herausgeber

der deutschsprachigen Ausgabe

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Produktionsdurchführung Dresden
Schweizer Straße 3b
D - 01069 Dresden
Deutschland

im Auftrag der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –;

der tschechischsprachigen Ausgabe

Správa železniční dopravní cesty, státní organizace
Odbor základního řízení provozu
Dlážděná 1003/7
CZ-110 00 Praha 1 Nové Město
Tschechische Republik

Werden in der ZusVI sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Fahrdienstleiter“, „Triebfahrzeugführer“ usw. verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

(...)¹

Das Urheberrecht an der deutschsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn –. Das Urheberrecht an der tschechischsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die SŽDC.

¹ Der Auszug aus der ZusVI enthält nicht jene Vereinbarungen, die nur intern bei den EIU angewandt werden. Diese Teilabschnitte der ZusVI werden im Auszug mit (...) kenntlich gemacht

(...)

Die EVU müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter auf der Grenzstrecke den Auszug aus der ZusVI im notwendigen Umfang beherrschen und anwenden.

(...)

Bei der SŽDC sind:

(...)

c) Die EVU, die sich auf Grund einer Vertragsbeziehung mit der SŽDC am Eisenbahnverkehr auf der Grenzstrecke beteiligen,

(...)

zur Anwendung der ZusVI verpflichtet.

Nachweis der Aktualisierungen

Den Aktualisierungen zur ZusVI werden hinter die laufende Nummer die Buchstaben „JP“ für Johanngeorgenstadt – Potůčky beigefügt (z.B. Aktualisierung 1JP).

Den Aktualisierungen zur Gemeinsamen Anlage zu allen deutsch-tschechischen ZusVI werden vor die laufende Nummer der Buchstabe „A“ beigefügt (z.B. Aktualisierung A31).

Bezeichnung der Aktualisierung	Bekannt gegeben durch	Gültig ab	Berichtigt durch	
			am	durch
1A – A32 A33	I.NP-SO-D DRE (B)	03.06.18		eingearbeitet

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Herausgeber.....	2
Anwender	3
Nachweis der Aktualisierungen	4
Inhaltsverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Definitionen.....	9
Skizze der Grenzstrecke	10
1 Allgemeine Bestimmungen.....	11
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	11
1.2 Gültigkeit des Regelwerks.....	11
1.3 Verantwortlichkeiten	12
1.4 Anzuwendende Sprache	12
1.5 Personalangelegenheiten.....	13
1.6 Sicherheit und Arbeitsschutz.....	13
1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge.....	13
2 Beschreibung der Grenzstrecke.....	15
2.1 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	15
2.2 Staatsgrenze	15
2.3 Streckendaten	15
2.3.1 Grenzstrecke	15
2.3.2 Zulässige Geschwindigkeiten.....	17
2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La.....	17
2.4 Infrastrukturanlagen	18
(...)	
5 Fahrplan	19
5.1 Allgemeines.....	19
(...)	
5.5 Außergewöhnliche Sendungen	19
6 Betriebsführung.....	20

6.1	Zugfahrten, Regelfall	20	
6.2	Zugfahrten, Abweichungen, Störungen	26	
6.3	Rangieren	27	
6.4	Gleis der freien Strecke sperren	27	
7	Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten	29	
7.1	Definitionen der Unregelmäßigkeiten	29	
7.2	Meldegrenze	29	
(...)			
8	Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	30	
Anlagen			32
(...)			
Gemeinsame Anlage zu allen deutsch-tschechische ZusVI		201	
(...)			
Zweisprachige schriftliche Befehle und andere zweisprachige Vordrucke		301	

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
bzw.	beziehungsweise
CZ, cz	Tschechische Republik, tschechisch
D, d	Deutschland, deutsch
DB	Deutsche Bahn
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
fax	(Rufnummer des) Telefaxanschlusses
Fdl	Fahrdienstleiter
fon	(Rufnummer des) Telefonanschlusses
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
km	Kilometer
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten
n.L.	nad Labem (= an der Elbe)
OŘ	Oblastní ředitelství (= Bereichsleitung)
OZOV	odpovědný zástupce objednavatele výluky (verantwortlicher Vertreter des Auftraggebers der Gleissperrung)
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
RB	Regionalbereich
Ril	Richtlinie
Steuerfdl	Steuerfdl
st.hr.	státní hranice (= Staatsgrenze)
SŽDC	Správa železniční dopravní cesty, státní organizace (= Verwaltung des Eisenbahnfahrwegs, staatliche Organisation)
SŽDC D1	Vorschrift D1 der SŽDC „Dopravní a návěstní předpis (Betriebs- und Signalvorschrift)“
SŽDC D3	Vorschrift D3 der SŽDC „Předpis pro zjednodušené řízení drážní dopravy (Vorschrift für vereinfachte Durchführung des Bahnbetriebs)“
Tf	Triebfahrzeugführer
TTP	Tabulky traťových poměrů (= Tabellen der Streckenverhältnisse)
VR	výlukový rozkaz (= Sperrbefehl)
VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zugangsberechtigte

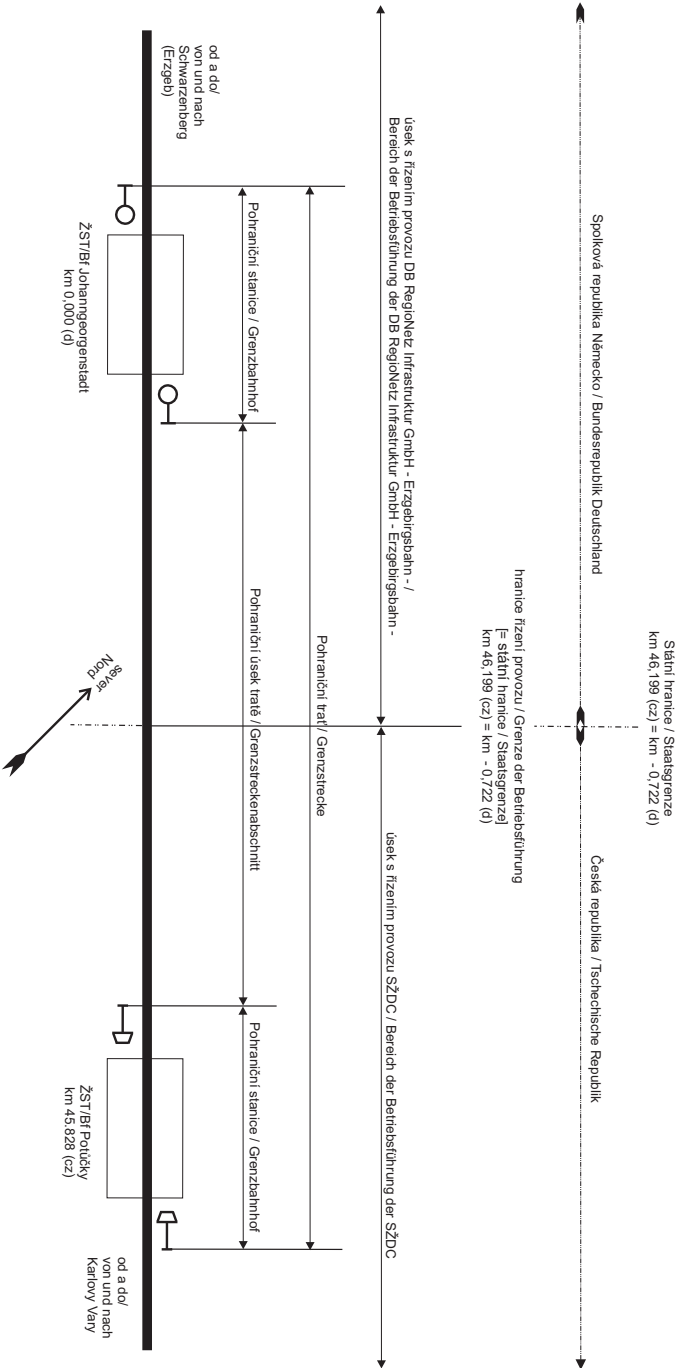
ZDD	Základní dopravní dokumentace (= Grundlegende Betriebsdokumentation)
ZusVI	Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke

Definitionen

Die Grenzstrecke umfasst den Grenzstreckenabschnitt und die Grenzbahnhöfe.

Der Grenzstreckenabschnitt ist der Streckenabschnitt, der vom Einfahrsignal A des Grenzbahnhofs Johannegeorgenstadt und von der Trapeztafel des Grenzbahnhofs Potůčky begrenzt wird.

Die Grenzbahnhöfe sind die von den EIU zu beiden Seiten der Staatsgrenze festgelegte Betriebsstellen Johannegeorgenstadt und Potůčky.



ZusVI Johanngeorgenstadt – Potůčky (Auszug)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

- 1.1.1 Diese Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag SŽDC - DB Netz AG sowie DB RegioNetz Infrastruktur GmbH für die Grenzstrecke Johanngeorgenstadt – Potůčky (ZusVI) basiert auf den Regelungen der Europäischen Union über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik.
- 1.1.2 Die ZusVI ergänzt den zwischen der DB Netz AG sowie DB RegioNetz Infrastruktur GmbH und der SŽDC geschlossenen Infrastrukturverknüpfungsvertrag vom 06.02.2008.
- 1.1.3 Die ZusVI regelt die Beziehungen zwischen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – sowie der DB Netz AG und der SŽDC, die sich aus der Verknüpfung ihrer Eisenbahninfrastruktur und der Betriebsführung auf der Grenzstrecke Johanngeorgenstadt – Potůčky ergeben.

1.2 Gültigkeit des Regelwerks

- 1.2.1 Es gelten die Rechtsvorschriften des Staates, auf dessen Gebiet sich die Infrastruktur befindet und grundsätzlich die Regelwerke des EIU, dessen Infrastruktur genutzt wird. Abweichende bzw. ergänzende Regelungen werden in der ZusVI aufgeführt.
- 1.2.2 Im Bereich der Betriebsführung durch die SŽDC gilt die Vorschrift SŽDC D3 „Předpis pro zjednodušené řízení drážní dopravy (Vorschrift für die vereinfachte Durchführung des Bahnbetriebs)“. Im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH erfolgt die Betriebsführung nach Ril 408 „Fahrdienstvorschrift“.

Zugpersonale, die Fahrten über die Staatsgrenze durchführen, benötigen auf der Grenzstrecke keine Kenntnis der Vorschrift SŽDC D3. Die benötigten Bestimmungen aus der Vorschrift SŽDC D3 sind in dieser ZusVI aufgeführt.

- 1.2.3 Die ZusVI ist auf der Grenzstrecke gültig.

- 1.2.4 Die Bestimmungen der ZusVI sind im erforderlichen Umfang
- auf der deutschen Seite in das Betriebstellenbuch, in die Angaben für das Streckenbuch, in das Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten und in weitere Richtlinien und Unterlagen,
 - auf der tschechischen Seite in die Tabellen der Streckenverhältnisse (Tabulky traťových poměrů [TTP]) und die Grundlegende Betriebsdokumentation (Základní dopravní dokumentace [ZDD]) aufzunehmen.

Sollen Bestimmungen dieser Richtlinien und Unterlagen geändert werden, sind gleichzeitig die Bestimmungen der ZusVI zu ändern.

1.3. Verantwortlichkeiten

- 1.3.1 Im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – ist die

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Erzgebirgsbahn
Bahnhofsstraße 9
D – 09111 Chemnitz
Deutschland

für die Eisenbahninfrastruktur und für die Betriebsführung verantwortlich.

Im Bereich der Betriebsführung durch die SŽDC ist die

Správa železniční dopravní cesty, státní organizace
Dlážděná 1003/7,
CZ – 110 00 Praha 1 Nové Město
Tschechische Republik

für die Eisenbahninfrastruktur und für die Betriebsführung verantwortlich.

(...)

1.4 Anzuwendende Sprache

- 1.4.1 Die Gespräche zwischen den Fahrdienstleitern und den Zugpersonalen werden auf der Grenzstrecke in der Regel in deutscher Sprache geführt.

Ausgenommen sind die Gespräche zwischen dem Steuerfahrdienstleiter Karlovy Vary und den Zugpersonalen von in der Tschechischen Republik zugelassener EVU.

- 1.4.2 Auf der Grenzstrecke werden schriftliche Befehle an Züge in zweisprachiger Ausführung für alle grenzüberschreitenden Zugfahrten verwendet.

(...)

1.5 Personalangelegenheiten

- 1.5.1 Die Mitarbeiter, die Aufgaben beim grenzüberschreitenden Eisenbahnbetrieb wahrnehmen oder die Arbeiten an der Infrastruktur auf Grenzstrecke vorbereiten, durchführen bzw. überwachen, müssen das Regelwerk des anderen EIU, die Bestimmungen der ZusVI sowie zeitweise bestehende Vereinbarungen soweit beherrschen, wie es für die Durchführung ihrer Tätigkeit notwendig ist.

(...)

1.6 Sicherheit und Arbeitsschutz

- 1.6.1 Sicherheit und Arbeitsschutz wird bei der SŽDC und bei der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – gemäß der jeweiligen Richtlinien sichergestellt.

(...)

1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge

- 1.7.1 Für grenzüberschreitende Zugfahrten müssen Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge und die anderen Fahrzeuge nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zugelassen sein und den Anforderungen an die Ausrüstung und den Streckenparametern entsprechen; verantwortlich sind die EVU.
- 1.7.2. Das Zugpersonal grenzüberschreitender Zugfahrten muss die Fahrplanunterlagen beider EIU und die zweisprachige Übersicht La mitführen. Für den Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH

– Erzgebirgsbahn – sind außerdem die Angaben für das Streckenbuch mitzuführen.

2 Beschreibung der Grenzstrecke

2.1 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe

- 2.1.1 Die Grenzstrecke Johanngeorgenstadt – Potůčky ist Teil der Eisenbahnstrecke, die von Karlovy Vary in der Tschechischen Republik nach Johanngeorgenstadt in Deutschland führt².

Das Empfangsgebäude des Bf Johanngeorgenstadt befindet sich im km 0,000 (d); die Kilometrierung sinkt (negative Zahlenwerte) in Richtung Staatsgrenze [deutsche Kilometrierung (d)]. Auf der tschechischen Seite steigt die Kilometrierung von Karlovy Vary bis zur Staatsgrenze [tschechische Kilometrierung (cz)]. Das Empfangsgebäude des Bf Potůčky befindet sich im km 45,828 (cz).

- 2.1.2 Die Grenzstrecke besteht aus den Grenzbahnhöfen Johanngeorgenstadt und Potůčky sowie dem dazwischen befindlichen Grenzstreckenabschnitt.
- 2.1.3 Auf dem Grenzstreckenabschnitt befindet sich keine weitere Betriebsstelle.

2.2 Staatsgrenze

- 2.2.1 Der Schnittpunkt der Staatsgrenze mit der Gleisachse der Grenzstrecke befindet sich in km 46,199 (cz) = km - 0,722 (d).

2.3 Streckendaten

2.3.1 Grenzstrecke

- 2.3.1.1 Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung durch die SŽDC eine Regionale Bahn, im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – eine Nebenbahn. Sie ist eingleisig und nicht elektrifiziert.

Die verbindlichen aktuellen Angaben für den Abschnitt Potůčky – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland sind in den TTP (Tabellen der Streckenverhältnisse) Nummer 536C zusammengestellt.

² Die Strecke wurde von der Eisenbahn Karlsbad – Johanngeorgenstadt erbaut und am 15.05.1899 eröffnet. Den Betrieb führten zunächst die k.k. (österreichischen) Staatsbahnen (kkStB), nach dem 1. Weltkrieg die ČSD. Die Strecke wurde 1925 verstaatlicht und in die ČSD eingegliedert. Der Scheitelpunkt der Strecke bei Pernik liegt mit 915 m um 20 m höher als der der Semmeringbahn, deshalb wird oft vom Krušnohorský Semmering (Erzgebirgischer Semmering) gesprochen.

(...)

2.3.1.2 Der Bremswegabstand auf der Grenzstrecke beträgt 400 m.

2.3.1.3 Im Bereich der Betriebsführung durch die SZDC ist der Zugfunk TRS vorhanden.

Im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – ist analoger Zugfunk (VZF 95, Stufe 2) vorhanden.

Triebfahrzeuge von in Deutschland zugelassenen EVU stellen auf dem Abschnitt der Grenzstrecke mit Betriebsführung durch die SŽDC den Kanal 75 Hauptbahnzugfunk (Verbindung mit dem Steuerfdl Karlovy Vary) ein.

Triebfahrzeuge von in der Tschechischen Republik zugelassenen EVU können Notrufe an den Fdl Johanngeorgenstadt über den Zugfunk TRS absetzen, die der Fdl aufnehmen aber nicht beantworten kann. Für die Kommunikation zwischen Tf und Fdl sind Mobiltelefone zu nutzen.

2.3.1.4 Der Bereich der Betriebsführung der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – ist mit Einrichtungen der Punktförmigen Zugbeeinflussung PZB 90 der DB Netz AG ausgerüstet.

Am Gleis 1 des Bf Potůčky ist im km 45,802 (cz) ein 1000 Hz-Magnet der deutschen PZB 90 installiert. Der Magnet ist ständig wirksam.

Alle Störungen an den PZB-Streckeneinrichtungen auf der Grenzstrecke sind dem Fdl Johanngeorgenstadt zu melden.

Grenzüberschreitende Zugfahrten sollen in der Regel bei Fahrt nach Johanngeorgenstadt vor Abfahrt in Potůčky die Fahrzeugeinrichtungen der PZB 90 in Betrieb gesetzt haben. Bei der Fahrt von Johanngeorgenstadt nach Potůčky dürfen die Fahrzeugeinrichtungen der PZB 90 frühestens nach dem Anhalten in Potůčky ausgeschaltet werden.

Ist ein führendes Fahrzeug nicht mit PZB-Fahrzeugeinrichtungen ausgerüstet, darf es ausnahmsweise die Grenzstrecke befahren. Im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – ist gegenwärtig keine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

keit erforderlich. Die fehlende Fahrzeugausrüstung ist bei der Trassenbestellung anzugeben.

Auf der Grenzstrecke sind im Bereich der Betriebsführung durch die SŽDC keine Einrichtungen der Zugbeeinflussung der SŽDC vorhanden.

- 2.3.1.5 Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse C3 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m).

Im Bereich der Betriebsführung der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – gilt die Streckenklasse CE (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m).

Im Bereich der Betriebsführung der SŽDC gilt die Streckenklasse C3 (zulässige Achslast 20 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m)

- 2.3.1.6 Die Neigung im Bf Johannegeorgenstadt beträgt 28,6 ‰. Zwischen der Grenze der Betriebsführung und Potůčky wird die Neigung mit 29,4 ‰ angegeben. Im Bf Potůčky beträgt die Neigung 25,9 ‰. Die Strecke steigt von Johannegeorgenstadt nach Potůčky an.

In den Fahrplanunterlagen der DB Netz AG wird die Neigung für das Zugpersonal zwischen Johannegeorgenstadt und der Grenze der Betriebsführung mit 2 Sägelinien dargestellt.

2.3.2 Zulässige Geschwindigkeiten

- 2.3.2.1 Die Streckengeschwindigkeit auf der Grenzstrecke beträgt 60 km/h. Zwischen Johannegeorgenstadt und der Grenze der Betriebsführung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus sicherungstechnischen Gründen auf 40 km/h herabgesetzt.

- 2.3.2.2 Die zulässigen Geschwindigkeiten auf der Grenzstrecke werden sowohl im Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) der DB Netz AG als auch in den Tabellen der Streckenverhältnisse „Tabulky trat'ových poměrů“ (TTP) der SŽDC veröffentlicht.

(...)

2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La

2.3.3.1 Für alle deutsch-tschechischen Grenzstrecken wird eine zweisprachige Übersicht La gemeinsam herausgegeben. Die Grenzstrecke Johanngeorgenstadt – Potůčky wird darin unter der Streckennummer 9300 aufgeführt.

(...)

Die zweisprachige Übersicht La wird in der Regel wöchentlich herausgegeben. Ausgaben von längerer Gültigkeit können vereinbart werden. Die La-Ausgabe ist von Freitag, 0.00 Uhr bis zum darauf folgenden bzw. bis zu einem vereinbarten Donnerstag, 24.00 Uhr gültig.

2.3.3.2 Die deutschen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La bei DB Netz AG, RB Südost, Bereich Koordination Betrieb/Bau. Die tschechischen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La bei der SŽDC, OŘ Ústí n.L.

(...)

2.4 Infrastrukturanlagen

(...)

2.4.1 Signalanlagen, Sicherungstechnik

(...)

2.4.1.2 Die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – hat im Bereich der Betriebsführung durch die SŽDC ein Signal So 106 – Kreuztafel - (Ril 301) im km 45,802 (cz) aufgestellt. Die Kreuztafel ist für Gleis 1 und Gleis 2 gültig.

2.4.1.3 Am Gleis 1 des Bf Potůčky hat die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – einen 1000 Hz-Magnet der deutschen PZB 90 installiert. Der Magnet ist ständig wirksam.

2.4.1.4 Die SŽDC betreibt in der Regel im Bereich der Betriebsführung der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – keine Signalanlageinrichtungen.

(...)

5. Fahrplan

(...)

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die EVU/ZB (Eisenbahnverkehrsunternehmen/Zugangsberechtigten) erwerben die Trassen für ihre Züge bis zur Staatsgrenze gemäß der geltenden Regel des Staates in dem sie zugelassen sind.

(...)

5.1.4 Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen.

(...)

5.5 Außergewöhnliche Sendungen

5.5.1 Sollen auf der Grenzstrecke außergewöhnliche Sendungen befördert werden, muss dies im Vorfeld zwischen den zuständigen Organisationseinheiten der DB Netz AG, für die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – und der SŽDC vereinbart werden und die Beteiligten müssen über den Verkehr verständigt sein.

5.5.2 Die deutschen Begriffe „Außergewöhnliche Fahrzeuge“ und „Außergewöhnliche Züge“ nach Ril 408.04 kommen nicht zur Anwendung; diese Fahrzeuge bzw. Züge werden auf der Grenzstrecke als außergewöhnliche Sendung befördert.

5.5.3 Alle grenzüberschreitenden Zugfahrten, die außergewöhnliche Sendungen in der Fahrtrichtung von der Tschechischen Republik nach Deutschland befördern, müssen vom EVU über die Geschwindigkeitsbeschränkungen, die in der Beförderungsanordnung festgelegt sind, verständigt sein. Der Fdl überprüft durch Nachfrage beim Triebfahrzeugführer des Zuges vor dessen Abfahrt auf die Grenzstrecke, ob der Zug über die Geschwindigkeitsbeschränkungen verständigt ist. Falls nötig, verständigt er den Zug über die Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß der Beförderungsanordnung selbst.

6 Betriebsführung

6.1 Zugfahrten, Regelfall

6.1.1 Die Grenze der Betriebsführung ist gleich der Staatsgrenze
[km 46,199 (cz) = km - 0,722 (d)]

6.1.2 Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die

- DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – als EIU von
Johanngeorgenstadt bis zur Grenze der Betriebsführung,
- SŽDC als EIU von Potůčky bis zur Grenze der Betriebsführung

nach den betrieblichen Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z.B. La bzw. Betra/VR).

6.1.3 Der Bf Johanngeorgenstadt ist eine Betriebsstelle im Betrieb nach Ril 408 der DB Netz AG. Der Fdl Johanngeorgenstadt regelt die Zug- und Rangierfahrten auf der Grenzstrecke.

Der Bf Potůčky ist eine Betriebsstelle mit vereinfachter Betriebsführung nach der Vorschrift SŽDC D3. Der zuständige Fdl ist der Steuerfdl Karlovy Vary.

6.1.4 Erreichbarkeit

Fahrdienstleiter Johanngeorgenstadt

fon	öffentlich	+49 151 2740 2567
	mobil	+49 151 2740 3754
fax	öffentlich	+49 174 929 2495

Auf dem Inselbahnsteig des Bf Johanngeorgenstadt ist eine Sprechstelle eingerichtet. Das Zugpersonal kann sie für Gespräche mit dem Fdl Johanngeorgenstadt nutzen.

Steuerfdl Karlovy Vary

fon	öffentlich	+420 9724 42819
	mobil	+420 724 216 866
Email	ZSTKVvypravci@epos.cd.cz	

Zugpersonale, die Mitarbeiter eines in Deutschland zugelassenen EVU sind, nutzen im Bf Potůčky für die betrieblichen Meldungen an den Steuerfdl Karlovy Vary grundsätzlich den Zugfunk. Außerdem steht ihnen ein Fernsprecher im Sprechraum des Empfangsgebäudes zur Verfügung.

Die EVU regeln, dass jede Zugfahrt, die nach dem Bf Potůčky fährt, zur Nutzung des Fernsprechers mit einem Schlüssel für das Sprechraum ausgerüstet ist. Als Reserve sind zwei Schlüssel beim Fdl Johanngeorgenstadt hinterlegt.

(...)

6.1.7 Befehlsvordrucke

- 6.1.7.1 Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitende Zugfahrten die zweisprachigen Befehlsvordrucke nach gemeinsamer Anlage zu allen ZusVI verwendet.
- 6.1.7.2 Der Fdl Johanngeorgenstadt verwendet die Vordrucke der DB Netz AG ‚Befehle 1-14‘ mit den Gründen zum Befehl 12 auf der Rückseite (Vordruck 302.3000V01), ‚Wortlaute zum Befehl 14‘ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V02) sowie ‚Befehle 14.1-14.35‘ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V03).
- 6.1.7.3 Der Steuerfdl Karlovy Vary verwendet zu Erteilen von Befehlen an Züge, die die Grenzstrecke befahren, die zweisprachigen Befehlsvordrucke Befehl V (Allgemeiner Befehl) (Muster 2) bzw. Befehl Op (Muster 4) und den Vordruck „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“ (Muster 5) der SŽDC.

Der Steuerfdl Karlovy Vary nennt die Nummer des Verbindlichen Wortlauts. Anschließend diktiert er den Text dieses Wortlauts.

Aufträge an Züge, die die Grenzstrecke befahren, werden nicht mit dem Befehl PvD3 der SŽDC erteilt.

- 6.1.7.4 Auf jedem Zug müssen die zweisprachigen Befehlsvordrucke der SŽDC Befehl V (Allgemeiner Befehl) bzw. Befehl Op und Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op und die zweisprachige Befehlsvordrucke der DB Netz AG Befehl 1 - 14 (Vordruck 302.3000V01), Wortlaute zum Befehl 14 (Vordruck 302.3000V02) und Befehl 14.1-14.35 (Vordruck 302.3000V03) vorhanden sein.

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke können bei DB Regio-Netz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – oder bei DB Netz AG, Bereich Vertrieb und Fahrplan angefordert werden.

Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke des Befehls V, des Befehls Op und der Verbindlichen zweisprachigen Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op können bei der SŽDC, Generální ředitelství SŽDC, odbor základního řízení provozu abgerufen werden.

6.1.8 **Aufträge mit Befehlen erteilen**

- 6.1.8.1 Zweisprache schriftliche Befehle werden nur auf der Grenzstrecke erteilt. Jeder Fdl erteilt zweisprache schriftliche Befehle in der Regel nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI. Sie erteilen ihre Befehle auch, wenn die Ursache für die Befehlsaushändigung im Bereich der Betriebsführung des jeweils anderen EIU liegt. Die Fdl vereinbaren die zu verwendenden Befehltexte und den Ort der Aushändigung.
- 6.1.8.2 Auf zweisprachigen schriftlichen Befehlen werden die Namen der Betriebsstellen ausgeschrieben. Auch auf andere Abkürzungen wird verzichtet.
- 6.1.8.3 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden EIU entgegen.
- 6.1.8.4 durch Fdl Johanngeorgenstadt
- a) Auf einem Vordruck dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen

Reihenfolge ausgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, werden mehrere Vordrucke verwendet.

- b) Für einen Befehl 12 können die nur für Grenzstrecken möglichen Gründe 80 - 84 angegeben werden.
- c) Zum Erteilen des Befehls 14 verwendet der Fdl in der Regel die zweisprachigen Wortlaute auf dem Vordruck „Wortlaute zum Befehl 14/ Slovní znění pro Rozkaz 14“.

Auf einem Vordruck Wortlaute zum Befehl 14 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können; andernfalls müssen mehrere Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke werden immer im Befehle 14 im Feld Vordruck/tiskopis ... W und im Kopf der „Wortlauten zum Befehl 14“ gleichlautend nummeriert. Die Vordrucke mit den Wortlauten folgen stets unmittelbar im Anschluss an den Vordruck mit dem Befehl 14, der darauf verweist. Bei einem Befehl für einen anderen Zug kann die Nummerierung wieder mit 1 beginnen.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 (eigenes Blatt)/viz Slovní znění pro Rozkaz 14 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in den Vordruck des Befehls 14 einzutragen.

- d) Der Fdl Johanngeorgenstadt kennzeichnet von ihm erteilte Befehle in der Regel mit einem Übermittlungscode. Der Übermittlungscode setzt sich aus der Abkürzung der Örtlichkeit „DCR“, der Ziffer „9“ (nur für zweisprachige Befehle) und nach einem Bindestrich die fortlaufenden Ziffern von 001 bis 999 (z.B. DCR9-321) zusammen.

Fordert der Steuerfdl Karlovy Vary vom Fdl Johanngeorgenstadt die Erteilung eines Auftrags mit einem der Befehle 1-14 bzw. Befehle 14.1-14.35, wird er mit dem Übermittlungscode des Fdl Johanngeorgenstadt versehen. Fordert der Fdl Johanngeorgenstadt vom Steuerfdl Karlovy Vary die Erteilung eines Auftrags mit einem Befehl, kann auf die Weitergabe des Übermittlungscode verzichtet werden.

Die zweisprachigen Befehle 14.1-14.35 (Vordruck 302.3000V03) werden bei Gebrauch auf der Grenzstrecke als eigenständige Befehle behandelt. Da sie auf einem eigenen Vordruck dargestellt werden, können sie an Triebfahrzeugführer übergeben werden. Der Übermittlungscodex der DB Netz AG wird, wie unter d) beschrieben, angewendet. Einige Befehlstexte wurden dem Gebrauch auf der Grenzstrecke angepasst.

6.1.9 **Zugfahrten auf der Grenzstrecke**

6.1.9.1 **Mobiltelefon**

- a) Spätestens vor der Abfahrt in Potůčky teilt das Zugpersonal eines in der Tschechischen Republik zugelassenen EVU dem Steuerfödl Karlovy Vary in der Regel die Rufnummer des Mobiltelefons auf dem föhrenden Triebfahrzeug mit.
- b) Spätestens vor der Abfahrt in Johanngeorgenstadt teilt das Zugpersonal eines in der Tschechischen Republik zugelassenen EVU dem Födl Johanngeorgenstadt in der Regel die Rufnummer des Mobiltelefons auf dem föhrenden Triebfahrzeug mit.

(...)

6.1.9.2 **Nachschieben**

Auf der Grenzstrecke ist Nachschieben zugelassen. Schiebetriebfahrzeuge sind stets mit dem Zug zu kuppeln.

6.1.9.3 **Geschobene Züge**

Auf der Grenzstrecke dürfen keine geschobenen Züge verkehren.

6.1.10 **Zugfahrten im Bf Potůčky**

6.1.10.1 **Fahrt von Johanngeorgenstadt nach Potůčky**

- a) Bei der Fahrt von Johanngeorgenstadt nach Potůčky muss ein Triebfahrzeugführer bei der Einfahrt in den Bf Potůčky stets Einfahrt in ein besetztes Gleis erwarten. Ab der Trapeztafel muß er die Bedingungen

für die Fahrt nach Sichtverhältnissen erfüllen.

- b) Nach dem Anhalten meldet er dem Steuerfdl Karlovy Vary die Ankunft des Zuges im Bf Potůčky wie folgt: *„Zug 17105 in Potůčky um 9:25 Uhr, Clauß“* („*Vlak 17105 v Potůčkách v 9.25. Clauß*“).
- c) Der Steuerfdl Karlovy Vary bestätigt den Empfang der Meldung: *„Zug 17105 in Potůčky um 9:25 Uhr. Verstanden, Jedlička“* („*Vlak 17105 v Potůčkách v 9.25. Rozuměl Jedlička*“).
- d) Der Tf meldet die Ankunft sofort, nachdem er sich überzeugt hat, dass der Zug nach dem Anhalten grenzzeichenfrei steht.
- e) Der Steuerfdl Karlovy Vary muss im Bf Potůčky in der Regel die Züge nach Gleis Nr. 1 einlassen. Der Triebfahrzeugführer wird in diesem Fall über das Einfahrgleis nicht verständigt.
- f) Ist in außergewöhnlichen Fällen die Einfahrt des Zuges nach Gleis 2 erforderlich, müssen die dafür notwendigen Weichen von einem Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkenntnis umgestellt und gesichert werden, ehe der Steuerfdl Karlovy Vary den Zug von von Johannegeorgenstadt annimmt. Über eine Änderung des Einfahrgleises muss der Triebfahrzeugführer im Bf Johannegeorgenstadt mit zweisprachigem Befehl 14, Wortlaut W20 verständigt werden.
- g) Wird in außergewöhnlichen Fällen eine Zugkreuzung nach Potůčky verlegt, fordert der Steuerfdl Karlovy Vary beim Fdl Johannegeorgenstadt die Verständigung des Triebfahrzeugführers des Zuges mit zweisprachigem Befehl 14, Wortlaut W21.

6.1.10.2 Fahrt von Potůčky nach Johannegeorgenstadt

- a) Der Triebfahrzeugführer muss im Zeitraum zwischen 1 und 10 Minuten vor der Abfahrt des Zuges im Bf Potůčky beim Steuerfdl Karlovy Vary die Zustimmung zur Abfahrt einholen.
- b) Der Triebfahrzeugführer holt die Zustimmung zur Abfahrt ein: *„Darf Zug 17106 um 9:55 Uhr von Potůčky nach Johannegeorgenstadt abfahren? Clauß“* („*Může odjet vlak 17106 v 9.55 z Potůčků do Johannegeorgenstadtu? Clauß*“).

- c) Der Steuerfdl Karlovy Vary erteilt die Zustimmung: *„Ja, Zug 17106 darf um 9:55 Uhr von Potůčky nach Johannegeorgenstadt abfahren. Jedlička“* (*„Ano, vlak 17106 může odjet v 5.32 z Potůčků do Johannegeorgenstadtu. Jedlička.“*).
- d) Darf der Zug nicht abfahren, verbietet der Steuerfdl Karlovy Vary die Abfahrt: *„Nein, warten, Jedlička“* (*„Nikoliv čekejte. Jedlička“*). Dann nennt er den Grund des Verbotes.
- e) Kann der Zug vom Bf Potůčky nicht zur der vom Steuerfdl Karlovy Vary festgelegten Zeit abfahren, muss der Tf dies dem Steuerfdl Karlovy Vary unverzüglich melden.
- f) Ist in außergewöhnlichen Fällen die Ausfahrt des Zuges aus Gleis 2 erforderlich, müssen die dafür notwendigen Weichen von einem Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkenntnis umgestellt und gesichert werden, ehe der Steuerfdl Karlovy Vary dem Triebfahrzeugführer die Zustimmung zur Abfahrt nach Johannegeorgenstadt gibt. Über eine Änderung des Ausfahrleises wird der Triebfahrzeugführer nicht benachrichtigt.

6.1.10.3 Der Triebfahrzeugführer, der ein Mitarbeiter eines in Deutschland zugelassenen EVU ist, schreibt keine Einträge in das Fernsprechbuch D3 des Bf Potůčky.

6.1.11 Zugfahrten im Bf Johannegeorgenstadt

6.1.11.1 Nach dem Anhalten des Zuges aus der Richtung Potůčky im Bf Johannegeorgenstadt hat der Triebfahrzeugführer eine Zugvollständigkeitsmeldung mit dem Wortlaut *„Zug (Nummer) vollständig in Johannegeorgenstadt angekommen“* abzugeben.

6.1.11.2 Ist im Bf Johannegeorgenstadt ein Zug für die Fahrt nach Potůčky vorbereitet, meldet das Zugpersonal an den Fdl, dass der Zug vorbereitet ist.

6.2 Zugfahrten, Abweichungen, Störungen

(...)

6.2.3 Fahren ohne Streckenkenntnis

Ist ein Triebfahrzeugführer für die Fahrt auf der Grenzstrecke nicht streckenkundig, muss ihm ein streckenkundiger Triebfahrzeugführer beigegeben werden. Das Befahren der Grenzstrecke ohne streckenkundige Mitarbeiter oder mit einem Mitarbeiter mit eingeschränkter Streckenkenntnis (z.B. gemäß Regelwerk der DB AG) ist nicht zulässig.

6.2.4 Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten

Schneeräumfahrten mit Schneeräumern, außer Schneepflügen, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind, dürfen nur als Sperrfahrten verkehren. Sie verkehren in der Regel nur bis zur Grenze der Betriebsführung, die Weiterfahrt über die Staatsgrenze kann zwischen dem deutschen und dem tschechischen EIU vereinbart werden.

6.2.5 Kleinwagenfahrt

Züge, die aus Kleinwagen gebildet sind, dürfen nur im gesperrten Gleis als Sperrfahrt verkehren. Sie verkehren nur bis zur Grenze der Betriebsführung). Abweichungen können im Rahmen von Bauarbeiten vereinbart werden und sind in der Beta/VR zu nennen.

6.2.6 Sperrfahrten

6.2.6.1 Zugnummer der Sperrfahrt

Sperrfahrten erhalten eine Zugnummer. Sie wird durch den die Sperrfahrt ablassenden FdI bekanntgegeben.

(...)

6.3 Rangieren

6.3.1 Rangieren im Bf Potůčky

Im Bf Potůčky dürfen nur Zugpersonale mit Kenntnis der Vorschrift SŽDC D3 unbegleitet rangieren.

(...)

6.4 Das Gleis der freien Strecke sperren

(...)

6.4.2 Geplante Sperrung des Streckengleises der Grenzstrecke

(...)

6.4.2.2 Bauarbeiten können durchgeführt werden:

(...)

- c) 1. Ein ‚Baugleis‘ und ein ‚Technologisches Gleis‘ können unmittelbar aneinander anschliessen. Die beiden Abschnitte müssen gegeneinander durch Signale Sh 2 (Ril 301 der DB Netz AG) und Halt (SŽDC D1) abriegelt werden.

(...)

2. Rangierfahrten dürfen nach Zustimmung des Technischen Berechtigten und des OZOV zwischen den einzelnen Abschnitten übergehen. Der Technische Berechtigte und der OZOV sprechen ihre Maßnahmen untereinander ab. Ein- und Ausfahrten können sowohl von und nach dem Bf Johannegeorgenstadt als auch von und nach dem Bf Potůčky erfolgen. Die Ein- und Ausfahrten von und nach dem Bf Johannegeorgenstadt vereinbart immer ein Technischer Berechtigter mit dem Fdl Johannegeorgenstadt nach den Regeln der DB Netz AG. Die Ein- und Ausfahrten von und nach dem Bf Potůčky vereinbart immer ein OZOV mit dem Steuerfdl Karovy Vary nach den Regeln der SŽDC.

Der Wechsel von Fahrzeugen zwischen ‚Baugleis‘ und ‚Technologischem Gleis‘ und die Fortsetzung der Fahrt erfolgt jeweils als Rangierfahrt. Die Höchstgeschwindigkeit der Rangierfahrten beträgt 20 km/h.

3. Das Personal der Rangierfahrten, die zwischen ‚Baugleis‘ und ‚Technologischem Gleis‘ wechseln, muss die Betriebs- und Baurichtlinien der DB Netz AG und der SŽDC in ausreichendem Maß kennen und die Sprache des Technischen Berechtigten und des OZOV beherrschen. Ggf. können die Rangierfahrten mit einem Lotsen besetzt werden.

(...)

7 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten

7.1 Definitionen der Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- auf deutschem Staatsgebiet gefährliche Ereignisse nach der Richtlinie 423 „Notfallmanagement der DB Netz AG“,
- auf tschechischem Staatsgebiet außergewöhnliche Vorkommnisse nach dem Eisenbahngesetz Nummer 266/1994 Sb. einschließlich der Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Meldegrenze

Die Meldegrenze für Unregelmäßigkeiten zwischen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – Erzgebirgsbahn – und der SŽDC befindet sich in km 46,199 (cz) = km - 0,722 (d) = Staatsgrenze.

(...)

8 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen

- 8.1 Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Johannegeorgenstadt – Potůčky tritt am 11.06.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Zusatzvereinbarung zur Brenzbetriebsvereinbarung für den Eisenbahngrenzübergang Johannegeorgenstadt – Potůčky Teile I und II vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 01.01.2008, außer Kraft.

- 8.2 Die ZusVI kann nur mit Zustimmung beider EIU geändert oder ergänzt werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

(...)

- 8.7 Die EIU veröffentlichen für die EVU einen „Auszug aus der Zusatzvereinbarung für die Grenzstrecke Johannegeorgenstadt – Potůčky. Im Auszug sind die aktuellen Bestimmungen aus der ZusVI Johannegeorgenstadt – Potůčky zusammengestellt, die für den Zugang zur Grenzstrecke vereinbart wurden. Auf nicht enthaltene Texte wird nicht hingewiesen. Es können im Auszug Lücken in der Textnummerierung auftreten.

(...)

Praha, den 11.06.2017

für die Správa železniční dopravní cesty,
státní organizace

Ing. Josef Hendrych
Stellvertreter des Generaldirektors für
die Durchführung des Eisenbahnbetriebs

Chemnitz, den 11.06.2017

für die DB RegioNetz Infrastruktur
GmbH – Erzgebirgsbahn –

i.V. Lutz Mehlhorn
Sprecher/Leiter Infrastruktur Betrieb

Chemnitz, den 11.06.2017
für die DB RegioNetz Infrastruktur
GmbH – Erzgebirgsbahn –

i.A. Jens Clauß
erster Bezirksleiter Betrieb/örtlicher
Betriebsleiter

Dresden, den 11.06.2017
im Auftrag der DB RegioNetz Infrastruk-
tur GmbH – Erzgebirgsbahn –

i.A. Klaus Mai
Bearbeiter für bilaterale Vereinbarungen
zu Grenzstrecken

Änderungen zu den Sprachanforderungen auf der Grenzbetriebsstrecke im Bereich der Betriebsführung durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH ab 09.12.2018

6.1.8 Aufträge mit Befehlen erteilen

6.1.8.3 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden EIU entgegen.

Der Fahrdienstleiter Johanngeorgenstadt diktiert die Befehle.

*



System technické podpory telefonického dorozumívání (TU ZMB)

Příloha

Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)

Anlage

1. **Systém technické podpory telefonického dorozumívání (TU ZMB)**

Pohraniční trať je vybavena navíc systémem technické podpory telefonického dorozumívání. Obsluha systému technické podpory telefonického dorozumívání se uskutečňuje výlučně výpravčím Johanngeorgenstadt.

K tomu jsou na území SRN v obvodu řízení provozu RNI-EGB instalována následující zařízení:

magnety 2000 Hz:

- ŽST Johanngeorgenstadt návěstidlo C v km -0,022 (Směr Potůčky),
- ŽST Johanngeorgenstadt návěstidlo D v km -0,165 (Směr Potůčky),
- ŽST Johanngeorgenstadt návěstidlo K v km 0,166
- ŽST Johanngeorgenstadt návěstidlo L v km 0,120
- ŽST Johanngeorgenstadt návěstidlo M v km 0,090

Počítač náprav:

- v ŽST Johanngeorgenstadt, v úrovni návěstidla Ra 10 v km -0,486 (Směr Potůčky).
- v ŽST Johanngeorgenstadt, v úrovni návěstidla Ra 10 v km 0,600

K tomuto jsou v obvodu řízení provozu SŽ na českém státní, území instalována následující zařízení:

Magnet 2000 Hz:

- ŽST Potůčky pro koleje 1 v km 45,876
- ŽST Potůčky pro koleje 2 v km 45,876

Magnet je označen orientační značkou „PZB 2000 Hz.“

Počítač náprav:

- v ŽST Potůčky u lichoběžníkové tabulky v km 46,115.

Zařízení TU ZMB je vlastnictvím DB Netz AG a je udržováno RNI-EGB na vlastní náklady.

1. **Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)**

Die Grenzstrecke ist zusätzlich mit dem System Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB) ausgerüstet. Die Bedienung der TU ZMB erfolgt ausschließlich durch den Fahrdienstleiter Johanngeorgenstadt.

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Betriebsführung der RNI-EGB verbaut:

Lage 2000-Hz-Magneten:

- Bf Johanngeorgenstadt Signal C in km -0,022 (Richtung Potůčky),
- Bf Johanngeorgenstadt Signal D in km -0,165 (Richtung Potůčky),
- Bf Johanngeorgenstadt Signal K in km 0,166
- Bf Johanngeorgenstadt Signal L in km 0,120
- Bf Johanngeorgenstadt Signal M in km 0,090

Lage Achszähler:

- am Signal Ra10 in km -0,486 des Bf Johanngeorgenstadt (Richtung Potůčky).
- am Signal Ra10 in km 0,600 des Bf. Johanngeorgenstadt.

Hierzu sind folgende Anlagen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik im Bereich der Betriebsführung SŽ verbaut:

Lage 2000-Hz-Magneten:

- Bf Potůčky Gleis 1 in km 45,876
- Bf Potůčky Gleis 2 in km 45,876.

Kennzeichnung durch Orientierungszeichen „PZB 2000 Hz“.

Lage Achszähler:

- im Bf Potůčky an der Trapeztafel in km 46,115.

Die Einrichtungen der TU ZMB sind gesamthaft Eigentum der RNI-EGB und werden von ihr auf eigene Kosten instandgehalten.

2. Jízdy vlaků – odchytky, poruchy

2.1 Odsouhlasení

Strojvedoucí výlukových jízd, které jsou na tratích s TU-ZMB povoleny do obsazeného prostorového oddílu, musí být zpravováni o dodatečně umístěných a aktivních kolejových magnetech PZB 2000 Hz v místě hlavních návěstidel nebo orientačních značek „PZB 2000 Hz“.

Vzhledem k tomu, že strojvedoucí musí k jízdě kolem těchto míst obsluhovat tlačítko „Befehl“ na palubní části PZB, obdrží příslušný příkaz prostřednictvím rozkazu 14. Za účelem zjednodušení bude ve slovním znění rozkazu uvedena pouze kilometrická poloha kolejového magnetu PZB 2000 Hz.

„Wirksamer 2000Hz Magnet am Signal.... / in km

“Činný magnet 2000Hz u návěstidla/ v km.....

2. Zugfahrten – Abweichungen, Störungen

2.1 Zustimmung

Triebfahrzeugführer von Sperrfahrten, die auf Strecken mit TU-ZMB in einen besetzten Zugfolgeabschnitt zugelassen werden, müssen über die zusätzlich vorhandenen und wirksamen 2000 Hz PZB-Gleismagnete am Standort von Hauptsignalen oder Orientierungszeichen „PZB 2000 Hz“ verständigt werden.

Da die Triebfahrzeugführer zur Vorbeifahrt an diesen Standorten die Befehlstaste der PZB-Fahrzeugeinrichtung bedienen müssen, erhalten sie den entsprechenden Auftrag im Bereich der Betriebsführung bei der RNI-EGB mit Befehl 14 und im Bereich der Sprava železnic mit Befehl Rozkaz V. Zur Vereinfachung wird im Wortlaut des Befehls lediglich die kilometrische Lage des 2000 Hz PZB-Gleismagneten angegeben.

„Wirksamer 2000Hz Magnet am Signal.... / in km

“Činný magnet 2000Hz u návěstidla/ v km.....

3. Vynucené zabrždění v obvodu TU ZMB	3. Zwangsbremung im Bereich der TU ZMB
<p>3.1 Dojde-li u vlaku k vynucenému zabrždění prostřednictvím PZB u hlavního návěstidla s TU ZMB nebo u orientační značky TU ZMB "2000 Hz", musí strojvedoucí neprodleně informovat příslušného výpravčího.</p>	<p>3.1 Erhält ein Zug eine PZB-Zwangsbremung am Standort eines Hauptsignals mit TU ZMB oder an einem „Orientierungszeichen 2000Hz TU ZMB“, so muss der Triebfahrzeugführer unverzüglich den zuständigen Fahrdienstleiter verständigen.</p>
<p>Výpravčí použije příkaz k nouzovému zastavení vlaků a popř. postaví návěstidla do polohy "Stůj". Výpravčí prověří společně se sousedním výpravčím, zda byla odsouhlasena jízda vlaku.</p>	<p>Der Fahrdienstleiter setzt einen Nothaltauftrag ab und stellt ggf. Signale auf Halt. Der Fahrdienstleiter prüft gemeinsam mit dem benachbarten Fahrdienstleiter, ob die Zugfahrt zulässig war.</p>
<p>3.2 Zjistí-li výpravčí, že jízda vlaku byla povolena, musí předpokládat poruchu zařízení TU ZMB.</p>	<p>3.2 Stellt der Fahrdienstleiter fest, dass die Zugfahrt zulässig war, ist von einer Störung der TU ZMB Streckeneinrichtung auszugehen.</p>
<p>3.3 Při poruše traťové části TU ZMB postupuje výpravčí Johanngeorgenstadt podle svých vnitřních předpisů, popřípadě upozorní dirigující dispečer Karlovy Vary, aby zpravil vlaky ve směru Potůčky – Johanngeorgenstadt, rozkazem o trvale činném 2000 Hz magnetu PZB a nutném snížení rychlosti.</p>	<p>3.3 Bei einer Störung der TU ZMB Streckeneinrichtung handelt der Fahrdienstleiter Johanngeorgenstadt gemäß seinem Regelwerk. Gegebenenfalls weist er den Steuerfahrdienstleiter Karlovy Vary an, Züge der Fahrtrichtung Potůčky – Johanngeorgenstadt mit Befehl über den ständig wirksamen 2000 Hz-PZB Magnet und erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu verständigen.</p>
<p>Dirigující dispečer Karlovy Vary vydá v tomto případě dvojjazyčný rozkaz „V“ s následujícím slovním zněním:</p>	<p>Der Steuerfahrdienstleiter Karlovy Vary erteilt in diesem Fall einen zweisprachigen Befehl Rozkaz V mit folgendem Wortlaut:</p>
<p>Pro první vlak po zjištění poruchy:</p>	<p>Für den ersten betroffenen Zug:</p>
<p>„Po vynuceném zabrždění u orientační značky PZB 2000Hz v km 45,876 v ŽST Potůčky, smíte pokračovat v další jízdě“ (slovní znění č. 40).</p>	<p>„Sie dürfen weiterfahren nach Zwangsbremung am Orientierungszeichen PZB 2000Hz in km 45,876 des Bahnhofs Potůčky.“ (Wortlaut Nr. 40).</p>
<p>„Mezi ŽST Potůčky a Johanngeorgenstadt smíte jet nejvýše rychlostí 50 km/h. (slovní znění č. 31).</p>	<p>„Sie dürfen mit höchstens 50km/h zwischen Potůčky und Johanngeorgenstadt fahren.“ (Wortlaut Nr. 31)</p>
<p>Všechny ostatní vlaky je třeba do odstranění poruchy zpravovat dvojjazyčným rozkazem „V“ s následujícím slovním zněním:</p>	<p>Alle weiteren Züge erhalten bis zur Störungsbeseitigung zweisprachigen Befehl Rozkaz V mit folgendem Wortlaut:</p>
<p>“Činný magnet 2000 Hz v km 45,876 u orientační značky „PZB 2000 Hz“, nejvyšší dovolená rychlost do Johanngeorgenstadt 50 km/h“.</p>	<p>„Wirksamer 2000Hz Magnet in km 45,876 am Orientierungszeichen „PZB 2000Hz“, Höchstgeschwindigkeit bis Johanngeorgenstadt beträgt 50 Km/h.“</p>

3.4 **Porucha traťového zabezpečovacího zariadenia PZB**

Pokud se výpravčí Johannegeorgenstadt dozví, že traťové zařízení PZB nefungují správně, musí dát pokyn strojvedoucím všech vlaků dvojjazyčným rozkazem č. 12, důvodem 34 a č. 12.4, aby jeli maximální rychlostí 50 km/h.

Pokud má dirigující dispečer Karlovy Vary vydat dvojjazyčný rozkaz, informuje ho výpravčí Johannegeorgenstadt, pro který dotčený úsek má být dvojjazyčný rozkaz vydán. dirigující dispečer Karlovy Vary vydá dvojjazyčný rozkaz V se slovním zněním č. 31 a důvodem 31.11.

3.4 **PZB-Streckeneinrichtung gestört**

Wenn dem Fahrdienstleiter Johannegeorgenstadt bekannt wird, dass PZB-Streckeneinrichtungen gestört sind, muss er die Triebfahrzeugführer aller Züge durch den zweisprachigen Befehl Nr.12, Grund 34 und Nr. 12.4 anweisen, mit höchstens 50 km/h zu fahren.

Muss der Steuerfahrdienstleiter Karlovy Vary den zweisprachigen Befehl erteilen, informiert der FdI Johannegeorgenstadt für welchen betroffenen Abschnitt der zweisprachige Befehl auszustellen ist. Der Steuerfahrdienstleiter Karlovy Vary erteilt den zweisprachigen Befehl V mit dem Wortlaut 31 und dem Grund 31.11.